

Elektronisches Amtsblatt 014/2026 vom 09.04.2026

Die Meldungen im Uberblick:

<u>Steuervergunstigungen im Sanierungsgebiet „Stadtmitte Schiebock“</u>	<u>2</u>
<u>Offentliche Ausschreibungen zum Projekt „Umbau Kommunal- und Kulturzentrum Bischofswerda“</u>	<u>4</u>
<u>Sprechstunde der Burgerpolizistin erstmals unter freiem Himmel</u>	<u>5</u>
<u>Schwanennest am Horkaer Teich durch Bauhof gesichert</u>	<u>6</u>
<u>Westlausitz-Wettbewerbe 2026 starten!</u>	<u>6</u>

Elektronisches Amtsblatt 014/2026 vom 09.04.2026

Steuervergunstigungen im Sanierungsgebiet „Stadtmitte Schiebock“

Bischofswerda, am 09.04.2026

Bauamt

Im Sanierungsgebiet der Stadt Bischofswerda „Stadtmitte Schiebock“ besteht fur Grundstuckseigentumer seit 16.01.2026 die Moglichkeit der Steuerabschreibung nach §§ 7 h, 10 f und 11 a Einkommenssteuergesetz (EStG). Die Sanierungsmanahmen im Gebiet laufen nach derzeitiger Planung noch bis Ende 2040. In diesem Zeitraum konnen die betreffenden Eigentumer erhohnte Abschreibungen auf Herstellungs- oder Anschaffungskosten fur Modernisierungs- und Instandsetzungsmanahmen nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) in Anspruch nehmen.

Folgende Voraussetzungen fur die Inanspruchnahme der Steuervergunstigungen gelten:

- Das Gebaude liegt im formlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtmitte Schiebock“ in Bischofswerda (https://www.bischofswerda.de/fileadmin/Stadt_Bischofswerda/Stadtrecht/Bau-und_Wohnungswesen_Verkehr/1_6_14_Sanierungsgebiet_2025-11-25.pdf).
- Vor Beginn der Baumanahme wurde ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zwischen dem Eigentumer und der Stadt Bischofswerda abgeschlossen.
- Die Manahmen sind mit den stadtebaulichen Zielen im Sanierungsgebiet vereinbar. Es werden keine grundlegenden anderungen der sozialen und gewerblichen Strukturen vorgenommen (z. B. Luxusmodernisierung von Wohnungen).

Der Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages ist vom Eigentumer bei der Stadtverwaltung (Bauamt) **vor Baubeginn schriftlich zu beantragen**. Vorzulegen sind Unterlagen zur Beschreibung und zu den Kosten der geplanten Baumanahme (z. B. Manahmenbeschreibung und Kostenschatzung vom Planer, Angebote von Baufirmen). Nach Abschluss der vereinbarten Baumanahme ist die Steuerbescheinigung durch Vorlage des dem Vertrag beiliegenden Formulars zu beantragen. Dafur sind ein Nachweis des Abschlusses der Baumanahme entsprechend den vertraglichen Regelungen sowie eine nachvollziehbare Kostenaufstellung mit Rechnungsbelegen vorzulegen.

Bescheinigungsfahige Manahmen sind:

- Modernisierungs- oder Instandsetzungsmanahmen im Sinne des § 177 BauGB, die auf einer vor Beginn der Baumanahme geschlossenen vertraglichen Vereinbarung zwischen Eigentumer und Stadt basieren;
- Erhaltung und Erneuerung von Gebauden, die fur das Raumbild von Bedeutung sind;
- Umnutzung oder Umgestaltung von Gebauden oder Gebaudeteilen, welche unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ansonsten nicht nutzbar sind;
- Manahmen zur notwendigen Anpassung an den allgemeinen Wohnstandard;
- Stellplatze und Garagen, wenn das Gebaude ansonsten nicht sinnvoll nutzbar ist;
- Abriss mit anschließender Wiederherstellung des Gebaudes, wenn die Rekonstruktion aus bautechnischen, sicherheitstechnischen oder wirtschaftlichen Grunden geboten ist.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich fur Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Groe

Elektronisches Amtsblatt 014/2026 vom 09.04.2026

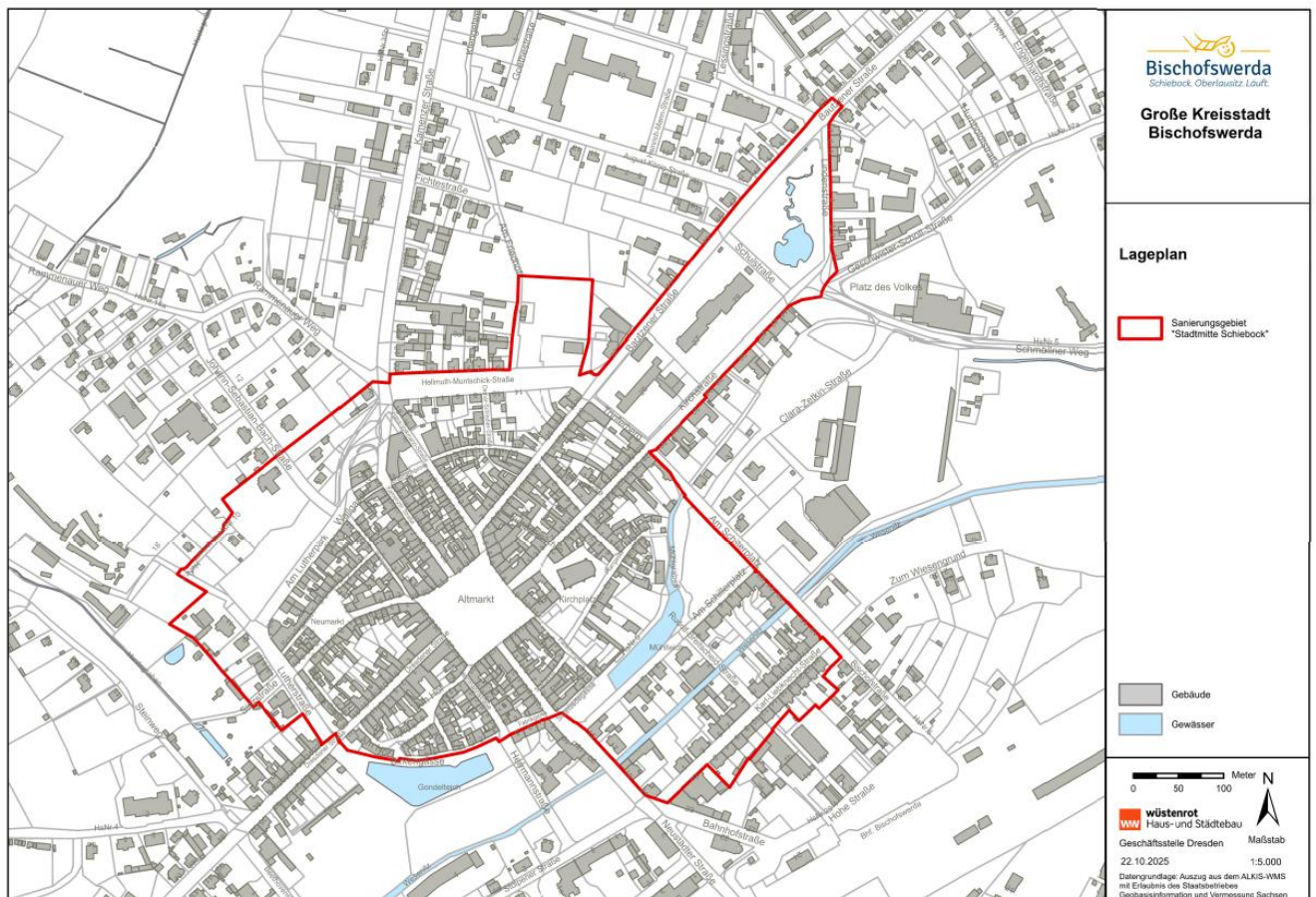
Anfragen und Anträge richten Sie bitte an das Bauamt der Stadt Bischofswerda oder den zuständigen Sanierungsbetreuer, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, unter folgenden Kontaktdaten:

Stadt Bischofswerda
Bauamt
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda
Frau Fischer
Mail: diana.fischer@bischofswerda.de
Tel.: 03594 786-107

 **wüstenrot**
Haus- und Städtebau
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Geschäftsstelle Sachsen
Königsbrücker Straße 33
01099 Dresden
Frau Knifka
Mail: wiebke.knifka@wuestenrot.de
Tel.: 07141 16-757484

Anlage

Gebietsumriss Sanierungsgebiet „Stadtmitte Schiebock“



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 014/2026 vom 09.04.2026

**Öffentliche Ausschreibungen zum Projekt „Umbau Kommunal- und
Kulturzentrum Bischofswerda“**

Bischofswerda, am 09.04.2026

Vergabestelle

Los 10.1 Akustikputz (Vergabe-Nr. 185/10_1-2026), Offenes Verfahren – EU-Ausschreibung

Die Bekanntmachung der Ausschreibung Los 10.1 wurde am 02.01.2026 im ABL S – Nummer der Ausgabe: 65/2026 (Amtsblatt der EU) veröffentlicht, Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 227023-2026.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erscheint auf [eVergabe](#) und [Vergabe24](#) in der Zeit vom 02.04.2026 – 05.05.2026 sowie am 02.04.2026 in der Ausgabe 14/2026 im Sächsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist für Los 10.1 endet am 05.05.2026, 14:00 Uhr. Der Ausführungszeitraum der Bauleistungen wird für den Zeitraum vom 07.07.2026 bis 15.01.2027 geplant.

Los 18 Fliesenarbeiten (Vergabe-Nr. 185/18-2026), Offenes Verfahren – EU-Ausschreibung

Die Bekanntmachung der Ausschreibung Los 18 wurde am 01.04.2026 im ABL S – Nummer der Ausgabe: 64/2026 (Amtsblatt der EU) veröffentlicht, Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 223664-2026.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erscheint auf [eVergabe](#) und [Vergabe24](#) in der Zeit vom 01.04.2026 – 05.05.2026 sowie am 02.04.2026 in der Ausgabe 14/2026 im Sächsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist für Los 18 endet am 05.05.2026, 10:00 Uhr. Der Ausführungszeitraum der Bauleistungen wird für den Zeitraum vom 23.07.2026 bis 30.10.2026 geplant.

Los 19 Bodenbelagsarbeiten (Vergabe-Nr. 185/19-2026), Offenes Verfahren – EU-Ausschreibung

Die Bekanntmachung der Ausschreibung Los 19 wurde am 02.04.2026 im ABL S – Nummer der Ausgabe: 65/2026 (Amtsblatt der EU) veröffentlicht, Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 230280-2026.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erscheint auf [eVergabe](#) und [Vergabe24](#) in der Zeit vom 02.04.2026 – 05.05.2026 sowie am 02.04.2026 in der Ausgabe 14/2026 im Sächsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist für Los 19 endet am 05.05.2026, 11:00 Uhr. Der Ausführungszeitraum der Bauleistungen wird für den Zeitraum vom 23.07.2026 bis 30.10.2026 geplant.

Elektronisches Amtsblatt 014/2026 vom 09.04.2026

Los 20 Parkettarbeiten (Vergabe-Nr. 185/20-2026), Offentliche Ausschreibung

Die Veroffentlichung der Ausschreibung erscheint auf [eVergabe](#) und [Vergabe24](#) in der Zeit vom 01.04.2026 – 05.05.2026 sowie am 02.04.2026 in der Ausgabe 14/2026 im Sachsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist fur Los 20 endet am 05.05.2026, 13:30 Uhr. Der Ausfuhrungszeitraum der Bauleistungen wird fur den Zeitraum vom 02.09.2026 bis 13.10.2026 geplant.

Los 21 Tischlerarbeiten (Vergabe-Nr. 185/21-2026), Offentliche Ausschreibung

Die Veroffentlichung der Ausschreibung erscheint auf [eVergabe](#) und [Vergabe24](#) in der Zeit vom 02.04.2026 – 05.05.2026 sowie am 02.04.2026 in der Ausgabe 14/2026 im Sachsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist fur Los 21 endet am 05.05.2026, 14:30 Uhr. Der Ausfuhrungszeitraum der Bauleistungen wird fur den Zeitraum vom 02.09.2026 bis 13.10.2026 geplant.

Los 22 WC-Trennwande (Vergabe-Nr. 185/22-2026), Offentliche Ausschreibung

Die Veroffentlichung der Ausschreibung erscheint auf [eVergabe](#) und [Vergabe24](#) in der Zeit vom 02.04.2026 – 05.05.2026 sowie am 02.04.2026 in der Ausgabe 14/2026 im Sachsischen Ausschreibungsblatt. Die Angebotsfrist fur Los 22 endet am 05.05.2026, 15:00 Uhr. Der Ausfuhrungszeitraum der Bauleistungen wird fur den Zeitraum vom 11.01.2027 bis 15.04.2027 geplant.

Anfragen zum Abruf der Ausschreibungsunterlagen sind telefonisch moglich bei eVergabe.de GmbH, Tel. 0351 41093-1422 oder unter Nutzung des Kontaktformulars <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service>

Sprechstunde der Burgerpolizistin erstmals unter freiem Himmel

Bischofswerda, am 09.04.2026

PD Gorlitz

Der Fruhling ist da und Burgerpolizistin Dana Frohlich (Foto: PD Gorlitz) geht „Open Air“. Seit Januar 2024 steht sie Ratsuchenden immer am zweiten Freitag im Monat, 9 bis 11 Uhr, in der Stadtverwaltung am Altmarkt zur Verfugung. Diesen Freitag, am 10. April 2026, gibt es aber eine Premiere – die Beratung findet im Rahmen des Wochenmarktes, organisiert von der Deutschen Marktgilde, auf dem Altmarkt statt.

Halten sich Autofahrer nicht an das Tempolimit und Anwohner mochten das melden? Mochte ein Verein eventuell eine Prventionsveranstaltung durchfuhren? Diesen und vielen anderen Themen widmet sich die Burgerpolizistin, Polizeihauptmeisterin Dana Frohlich, vor Ort. Die Nutzung der Burgersprechstunde ist ohne Termin moglich, eine vorherige Vereinbarung eines Termins unter der Tel. 03594-757 213, mobil 0172-860 79 39 oder per Mail unter dana.froehlich@polizei.sachsen.de wird aber empfohlen.



Elektronisches Amtsblatt 014/2026 vom 09.04.2026

Schwanennest am Horkaer Teich durch Bauhof gesichert

Bischofswerda, am 09.04.2026

Pressestelle

Der Bauhof der Stadt Bischofswerda hat jetzt das Schwanennest am Horkaer Teich mit Bauzäunen gegen zu neugierige Zweibeiner geschützt. Die Schwäne sollten jetzt in Ruhe brüten können. Hunde sind deshalb im Umfeld des Horkaer Teiches weiterhin zwingend an die Leine zu nehmen. Spaziergänger und Radfahrer werden gebeten, Abstand zu halten, sich ruhig zu verhalten und das Brutgeschehen nicht zu stören.

Westlausitz-Wettbewerbe 2026 starten!

Bischofswerda, am 09.04.2026

LEADER-Region Westlausitz

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Westlausitz-Wettbewerbe, für welche ab sofort Projekte und Fotos eingereicht werden können.



Der Vereinswettbewerb steht unter dem Motto „Ehrenamt verbindet: Gemeinsam aktiv für unsere Region!“. Vereine und ehrenamtlich Engagierte sind aufgerufen, Projekte einzureichen, die die sich gezielt der Arbeit mit der jüngeren oder der älteren Generation widmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem intergenerationellen Austausch: Projekte, die Jung und Alt aktiv zusammenbringen, werden deshalb besonders gewürdigt. Insgesamt stehen für diesen Themenbereich Preisgelder in Höhe von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.

Der Fotowettbewerb trägt in diesem Jahr den Titel „Mein Lieblingsplatz in der Westlausitz“. Alle Hobbyfotografinnen und -fotografen aus der Westlausitz sind aufgerufen, ihren ganz persönlichen Lieblingsort in der Region zu zeigen – sei es ein besonderer Ausblick, ein Ort der Ruhe oder ein kleiner Abenteuerspot. Insgesamt stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt bis zu 1.000 Euro zur Verfügung. Die schönsten Fotos werden außerdem in den Westlausitz-Jahreskalender für 2027 aufgenommen. Vorteilhaft ist deshalb die Einreichung von Fotos im Querformat und in einer hohen Auflösung (300 dpi).

Alle Informationen zu den Wettbewerben sowie die Anmeldeinfos gibt es ab sofort bis zum 24. Juli 2026 auf der Internetseite der Westlausitz unter www.region-westlausitz.de/wettbewerbe-2026.html. Fragen zum Wettbewerb beantwortet Daniela Retzmann vom Regionalmanagement (retzmann@region-westlausitz.de, Tel. 03528-41961039).

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große